

Eingereicht durch: Amt für Bürgerservice Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	12.12.2023	öffentlich

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt im Wahlgebiet Lebus die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in nur einem Wahlkreis durchzuführen.

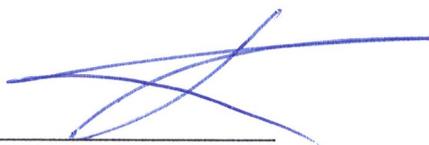
Sachdarstellung:

Nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Gemäß § 21 Absatz 1 BbgKWahlG beschließt die Vertretung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) wurde der 09. Juni 2024 als Wahltag festgelegt. Die Stadt Lebus hatte nach dem letzten fortgeschriebenen Stand der amtlichen Bevölkerungsstatistik vor der Bekanntgabe des Wahltages 3.161 Einwohner (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: 31.12.2022).

Nach § 20 Absatz 3 BbgKWahlG können in der Stadt Lebus bis zu 4 Wahlkreise gebildet werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung schlägt die Verwaltung vor, für die Kommunalwahl 2024 in der Stadt Lebus nur einen Wahlkreis zu bilden.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt